

1.18 Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 17.03.2005 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.11.2006 bis 11.12.2006 ortsüblich mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dargelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.03.2008 bis 15.04.2008 im Rathaus Maisach öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den

18. Juli 2008

1. Bürgermeister

Hans Seidel
Hans Seidel

Der Satzungsbeschluss ist am 17. Juli 2008 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 Bau GB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den

18. Juli 2008

1. Bürgermeister

Hans Seidel
Hans Seidel